

# ANTRAG AUF BEFUNDPRÜFUNG EINES ELEKTRIZITÄTSZÄHLERS (EIN-/ZWEITARIFZÄHLER)

## Antragsteller:

_____	_____
Name/Firma	Vorname
_____	_____
Straße und Haus-Nr.	PLZ und Ort
_____	_____
Telefon	E-Mail

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH  
Technischer Kundenservice  
Barbarossastraße 26  
63571 Gelnhausen

## Antrag auf Befundprüfung eines Elektrizitätszählers (Ein-/Zweitarifzähler)

Der Antragsteller beauftragt hiermit die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, an unten genanntem Zähler, eine Befundprüfung nach § 39 MessEG durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder der Hessischen Eichdirektion vornehmen zu lassen.

## Verbrauchsstelle:

_____	_____
Straße und Haus-Nr.	Werk-Nr. (Zähler)
_____	
PLZ und Ort	

Der Antragsteller stimmt einer inneren Beschaffenheitsprüfung des Zählers zu \*/ nicht zu \*\*.

\*\* Bei Verzicht auf die innere Beschaffenheitsprüfung (Entfernen der Stempelzeichen und Öffnen des Zählers) können nur die messtechnischen Eigenschaften des Elektrizitätszählers geprüft werden.

\* Eine Untersuchung durch einen weiteren Gutachter ist anschließend nur noch bedingt möglich.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die **Kosten in Höhe von 200,40 € inkl. USt.\*\*\*** zu seinen Lasten abgerechnet werden.

Werden bei der Prüfung des Zählers Abweichungen festgestellt, die außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegen, übernimmt die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH die vollständigen Kosten. Für diesen Fall ist die Bereinigung Ihrer Abrechnung in § 18 GVV beschrieben.

\*\*\* Die Befundprüfung beinhaltet An- und Abfahrt, Wechsel des vorhandenen Elektrizitätszählers, Transport zur Prüfstelle, Befundprüfung des Elektrizitätszählers bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle, Zustellung des Prüfscheins.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift / Firmenstempel

03/2022 SF